



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 1. September 2016

### Republik Moldau: nur wenige Fortschritte durch EU-Unterstützung nachweisbar, so die Prüfer

Wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht, hatte die finanzielle Unterstützung der EU für die Republik Moldau, mit der die öffentliche Verwaltung des Landes gestärkt werden sollte, nur eine begrenzte Wirkung. Moldau ist das ärmste Land Europas. Seit 2007 hat das Land EU-Hilfen in Höhe von 782 Millionen Euro erhalten, was jährlich knapp 37 Euro pro Einwohner entspricht - der höchste Betrag in allen östlichen Nachbarländern der EU.

Bei der Untersuchung der Budgethilfeprogramme in den Bereichen Justizwesen, öffentliche Finanzen, Gesundheitswesen und Wasserbewirtschaftung stellten die Prüfer jedoch nur wenige nachweisbare Fortschritte fest. Einige Unzulänglichkeiten ließen sich durch den mangelnden politischen Willen der nationalen Behörden erklären. Andere waren auf Schwächen bei der Konzeption und Umsetzung der geprüften Programme und Projekte zurückzuführen.

*"Die EU steht in Bezug auf die Umsetzung der Hilfe in Moldau vor erheblichen Herausforderungen", so Hans Gustaf Wessberg, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die politische und makroökonomische Instabilität, eine unzulängliche Regierungsführung und eine schwache öffentliche Verwaltung mindern die Einflussmöglichkeiten der Europäischen Kommission hinsichtlich der Förderung von Reformen erheblich."*

Der Hof stellte fest, dass die Kommission schneller hätte reagieren können, als sich im Zusammenhang mit den Hilfen Risiken abzeichneten. Die Programme stimmten nicht ausreichend mit den Strategien Moldaus überein, und der potenzielle Nutzen der Programme wurde dadurch gemindert, dass die Kommission von der Möglichkeit, die Auszahlungen an Vorbedingungen zu knüpfen, nicht in vollem Umfang Gebrauch machte. Die Kommission hätte bei der Beurteilung, ob die Bedingungen erfüllt wurden, strenger sein können. Außerdem bestand für die Bewilligung zusätzlicher, als Anreiz konzipierter Finanzmittel keine vollständige Rechtfertigung.

Die Projekte waren im Allgemeinen sachdienlich konzipiert. Die EU-Hilfe, die im Rahmen von Projekten geleistet wurde, erwies sich bei der Stärkung der öffentlichen Verwaltung als teilweise wirksam. Allerdings waren der Umfang und die Zeitplanung der Projekte nicht immer gut mit den Budgethilfeprogrammen koordiniert. Die spezifische technische Hilfe für den Aufbau von Verwaltungskapazität lief erst Monate nach dem eigentlichen

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.*

## ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditorsECA [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Budgethilfeprogramm an. Sonstige technische Hilfe und Partnerschaftsprojekte wurden nicht immer genutzt, um Budgethilfeprogramme vorzubereiten oder zu unterstützen. Zwar lieferten die Projekte allgemein die erwarteten Outputs, jedoch waren die Ergebnisse aufgrund des mangelnden politischen Willens und anderer externer Faktoren nicht immer nachhaltig.

Die Prüfer unterbreiten der Kommission einige **Empfehlungen**, wie die EU-Hilfe für Moldau verbessert werden kann. Die Kommission sollte

- das Frühwarnsystem konsequenter nutzen, um Risiken zu vermeiden oder zu mindern;
- die Budgethilfeprogramme besser mit nationalen Strategien verknüpfen;
- die Anwendung der Konditionalität und der Leistungsindikatoren verbessern;
- zusätzliche, als Anreiz konzipierte Finanzmittel eindeutiger an nachweisbare Fortschritte koppeln;
- die Projekte mit den sektorbezogenen Budgethilfeprogrammen koordinieren;
- die Nachhaltigkeit der Projekte sicherstellen, indem sie die Fähigkeit und den politischen Einsatz der staatlichen Behörden zur Erzielung einer nachhaltigen Wirkung systematischer beurteilt.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Die EU arbeitet im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und ihrer auf die östlichen Nachbarländer ausgerichteten Komponente - der Östlichen Partnerschaft - mit der Republik Moldau zusammen. Das Europäische Nachbarschaftsinstrument ist ein Finanzierungsinstrument der EU zur Unterstützung der EU-Nachbarländer im Zeitraum 2014-2020. Seit 2007 wurden der Republik Moldau EU-Hilfen in Höhe von 782 Millionen Euro zugewiesen. Dies entspricht jährlich fast 37 Euro pro Einwohner - der höchste Pro-Kopf-Betrag an zugewiesenen Hilfen in allen östlichen Nachbarländern der EU.

Zu den Hauptproblemen Moldaus gehören weitverbreitete Korruption und Schwachstellen in den öffentlichen Einrichtungen, worauf seit 2007 ein Schwerpunkt der EU-Hilfen liegt. Ein wesentlicher Teil der Hilfe erfolgt in Form von Budgethilfe, d. h. durch den Transfer von Finanzmitteln an die Staatskasse des Partnerlandes unter der Voraussetzung, dass bestimmte Anforderungen zufriedenstellend erfüllt werden. Die restliche Hilfe erfolgt über Projekte.

Im Jahr 2014 unterzeichneten Moldau und die EU ein Assoziierungsabkommen, worunter auch die Einrichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone fällt.

---

Der Sonderbericht Nr. 13/2016 "EU-Hilfe zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung in der Republik Moldau" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.